

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 05.10.2017 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 13.10.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM NOVEMBER 2017 HAT IN DER ZEIT VOM 04.12.2017 BIS 11.01.2018 STATTGEFUNDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM NOVEMBER 2017 HAT MIT SCHREIBEN VOM 28.11.2017 (FRISTSETZUNG BIS 21.01.2018) STATTGEFUNDEN.

ZU DEM ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 01.02.2018 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.02.2018 BIS 22.03.2018 BETEILIGT.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 01.02.2018 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.02.2018 BIS 22.03.2018 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE PENTLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 28.03.2018 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM 01.02.2018 FESTGESTELLT.

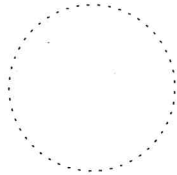


BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

PENTLING, DEN 23. Juli 2018

DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM ..... AZ. .... GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

REGENSBURG, DEN .....



AUSGEFERTIGT

PENTLING, DEN 23. Juli 2018

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)



DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM 27. Juli 2018 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

PENTLING, DEN 27. Juli 2018

BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

